

Gerechtigkeit in transkultureller Perspektive

Herausgegeben von Sarhan Dhouib

978-3-95832-081-9 · S. 340 · 34,90 EUR

Einleitung

Die Frage nach der Gerechtigkeit stellt sich auf eine besondere und dringliche Weise in einer Phase der Postdiktatur oder nach massiven Menschenrechtsverletzungen, wie wir sie gegenwärtig in einigen arabischen Ländern erleben und wie sie für die jüngere und jüngste Geschichte Deutschlands kennzeichnend waren. Sie stellt sich zudem verschärft in einer global vernetzten Welt, in der selbst auf lokaler Ebene internationale Interessenkonflikte ausgetragen werden und in der wir aufgerufen werden, nach Modalitäten und Normen einer gerechten Konfliktregulierung zu suchen.

Der vorliegende Sammelband widmet sich dieser brisanten Thematik der Gerechtigkeit auf nationaler wie internationaler Ebene, im Bestreben, eine transkulturelle Perspektive zu entwickeln. Die transkulturelle Perspektive in der Gerechtigkeitsdebatte verfolgt zunächst einen universalistischen Ansatz, der nach Universalisierungsstrategien und interkulturell anerkannten Geltungsprinzipien sucht. In diesem Sinne ist sie an einer Erweiterung normativer Gerechtigkeitskonzeptionen aus der Perspektive außereuropäischer Kulturräume und deren philosophischen Traditionen interessiert. Darüber hinaus ist die Anerkennung von kultureller Vielfalt und einer Pluralität von Wissensformen für diese Perspektive zentral. Die Sensibilität für Differenzen – sei es innerhalb einer Kultur oder zwischen den Kulturen – mündet in der Forderung, dass Philosophinnen und Philosophen die sie leitenden Erfahrungen und Fragen verstärkt zeitlich und räumlich kontextualisieren sollten. Eine weitere Folge besteht in dem Streben nach einer zunehmenden Partizipation von Philosophinnen und Philosophen mit unterschiedlichen lebensweltlichen Hintergründen und kultureller Prägung an diesem Diskurs. Transkulturalität entsteht daher nicht aus der Dominanz eines vorherrschenden Diskurses über die Anderen, sondern ist das Ergebnis einer geduldischen und offenen Kommunikation sowie stets kritischen Auseinandersetzung miteinander.

Die kritische Reflexion über historische Unrechts- bzw. Ausgrenzungserfahrungen eröffnet der transkulturellen Debatte um Gerechtigkeit neue Perspektiven, fordert sie zugleich heraus und so gelangt eine neue Terminologie in den Diskurs. Ebenso werden andere Modelle und Vorstellungen von Gerechtigkeit zur Diskussion gestellt. Somit wird die Erneuerung unserer philosophischen Begrifflichkeit eine dringende Aufgabe des transkulturellen Philosophierens in einer Welt, in der weiterhin Verletzungen der Menschenrechte, Völkermorde, Neokolonialismus und diverse Formen von Ausgrenzung fortauern und in der die Kommunikation zwischen den Kulturen, Nationen und Religionen bereits in ihren Anfängen durch gravierende Missverständnisse vereitelt wird.

Um die transkulturelle Perspektive der Autorinnen und Autoren aus unterschiedlichen Fachdisziplinen und philosophischen Kulturen zu vertiefen, ist der Band dialogisch aufgebaut: Jedem Beitrag folgt ein *regard croisé*, d. h. eine kurze Erwiderung, die die Ausführungen einer Prüfung aus einem anderen Blickwinkel unterzieht und insofern eine Weiterführung, Kommentar oder Kritik des Textes darstellt. Dabei werden die arabischen Kolleginnen und Kollegen von einer oder einem deutschen Kollegin und Kollegen kommentiert und *vice versa*. Die dialogische Struktur, in der die Erwiderungen unmittelbar auf die jeweiligen Beiträge folgen, steht für die zahlreichen kontrastreichen, engagierten und fruchtbaren Diskussionen, die sich während eines Zeitraums von vier Jahren in der arabisch-deutschen Kooperation zwischen der Universität Kassel und dem UNESCO-Lehrstuhl für Philosophie in der arabischen Welt an der Universität Tunis entfaltet haben.

Eine große Schwierigkeit transkultureller Zusammenarbeit und transkulturellen Philosophierens ist die wechselseitige Unkenntnis, und dies ist nicht zuletzt auch ein Problem der fehlenden Übersetzungen. Nach wie vor ist ein großer Teil der philosophischen Landschaft im nordafrikanischen Raum, die sich kritisch mit der arabisch-islamischen und europäischen Tradition auseinandersetzt, in Deutschland bzw. in Europa nahezu unbekannt. Ein geisteswissenschaftlicher und philosophischer deutsch-arabischer Dialog, in dem gemeinsam an den drängenden Fragen der Gegenwart gearbeitet wird, findet so gut wie nicht statt. Die vier Publikationen, die aus dieser Kooperation entstanden sind, können als erste Schritte betrachtet werden, um dieses markante Forschungsdesiderat in Angriff zu nehmen. Dabei ist die Übersetzung selbst weit mehr als nur eine Vorstufe, eine technische Angelegenheit, die dem Dialog und Kulturaustausch vorangeht. Wer übersetzt, dem werden Differenzen sprachbedingter (Denk-)Strukturen sichtbar. Dabei muss der Übersetzer den ideengeschichtlichen und kulturellen Kontext mitbedenken, denn nur so kann er sich in der Geschichte bisheriger Übersetzungen und Übersetzungstraditionen positionieren. In diesem

Sinne ist die Arbeit an der Sprache, die diesen Beiträgen vorangeht, immer auch eine Arbeit am Gedanken. Jede Übersetzung ist bereits ein wichtiger Schritt in der transkulturellen Zusammenarbeit, die auch die übersetzten Sprachen und Texte wiederum nicht unverändert lässt. Für die Publikationen im Verlag *Velbrück Wissenschaft* wurde aus dem Arabischen, dem Französischen und Englischen übersetzt. Um eine Rezeption der Ergebnisse auch im arabischen und frankophonen Raum zu ermöglichen, sind gegenwärtig drei Bände auf Französisch und ein Band auf Arabisch geplant.

Die Ergebnisse dieser Kooperation, die auch Forscherinnen und Forscher von algerischen, ägyptischen, libanesischen, marokkanischen und tunesischen Universitäten einband und in Form von Tagungen, Kolloquien, Forschungsaufenthalten und einzelnen Vorträgen durchgeführt wurde, sind in den folgenden Publikationen bei *Velbrück Wissenschaft* dokumentiert, von denen zwei, darunter auch der vorliegende Band, 2016 erscheinen: *Kultur, Identität und Menschenrechte. Transkulturelle Perspektiven* (2013), *Demokratie, Pluralismus und Menschenrechte. Transkulturelle Perspektiven* (2014), *Toleranz in transkultureller Perspektive* (2016) und *Gerechtigkeit in transkultureller Perspektive*. Der vorliegende Band ist das Ergebnis einer interdisziplinären und interkulturellen deutsch-arabischen Tagung zum Thema *Gerechtigkeit in transkultureller Perspektive*, die vom 07. bis 09. Oktober 2014 an der Universität Kassel stattfand.

Mit Schwerpunkt auf der philosophischen Debatte, die auch politikwissenschaftliche und juristische Reflexionen integriert, wirft der vorliegende Band ein Licht auf die Gerechtigkeitsdebatte sowohl im europäischen und nordamerikanischen als auch im arabisch-islamischen bzw. nordafrikanischen Raum. Dabei sind die nordafrikanischen und arabisch-islamischen Debatten überwiegend von der Idee einer politischen und sozialen Reform geprägt und tragen zu einem demokratischen Übergangsprozess bei.

Der Sammelband ist in drei Themenkomplexe eingeteilt, die im Folgenden kurz zusammengefasst werden sollen: ein erster Themenkomplex bietet eine pluralistische Annäherung an verschiedene vorherrschende Gerechtigkeitskonzeptionen, ein zweiter widmet sich der Debatte um transitionelle Gerechtigkeit und ein dritter schließlich wendet sich der Gerechtigkeit im lokalen und globalen Kontext zu.

Der erste Teil widmet sich philosophischen, rechtstheoretischen, epistemischen und politischen Konzeptionen von Gerechtigkeit, die auch dort, wo sie aus unterschiedlichen historischen und philosophischen Kontexten hervorgehen, auf eine aktuelle – sei es überregionale oder globale – Relevanz hinweisen. Daher bieten die Autorinnen und Autoren mehrere Herangehensweisen zur Annäherung an die Gerechtigkeitsproblematik. Eine derartige pluralistische Herangehensweise zielt

darauf ab, verschiedene ideengeschichtliche, normative und epistemische Kontexte der Gerechtigkeit zu beleuchten. Sie trägt der Gerechtigkeitsdebatte nicht nur im europäischen oder im arabisch-islamischen Kulturraum Rechnung, sondern auch den konstruktiven Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen philosophischen Traditionen und Perspektiven. Wichtige Aspekte dieser Problematik betreffen sowohl den Umgang mit Unrecht als auch die Rechtfertigungsstrategien der konkurrierenden Gerechtigkeitskonzeptionen. Sofern eine solche Debatte in und zwischen unterschiedlichen Sprachen durchgeführt wird und sofern Gerechtigkeitstheorien in unterschiedlichen Kulturräumen rezipiert und kontrovers diskutiert werden, spielt das Bewusstsein für die Differenz der Sprachen und für die Komplexität von Übersetzungen im Wissenstransfer eine zentrale Rolle und stellt eine Bedingung für einen gelungenen Brückenschlag dar. Man denke z. B. an die unübersetzbare arabische Differenzierung zwischen dem klassischen Gerechtigkeitsbegriff *'adl* und dem modernen *'adāla*, in den die Auseinandersetzung mit europäischen Positionen eingegangen ist, und an die unterschiedlichen Bezeichnungen des Unrechts bzw. Ungerechtigkeit wie z. B. *ḡawr*, *zulm* und *ḡaym*, die politische, moralische und affektive Aspekte des Unrechts charakterisieren.

Im Mittelpunkt der Überlegungen von Fathi Triki steht die Auseinandersetzung mit der philosophischen und politischen Aktualität von Ibn Khaldūns Idee der Gerechtigkeit (*'adl*) und den damit verbundenen Problemen. Eine solche Aktualität ist eng verbunden mit der Reflexion über die Erfahrung des Unrechts und zugleich mit dem normativen Anspruch auf Gerechtigkeit sowie mit dem Nachdenken über zunehmende Gewalt und die Hoffnung auf sozialen Frieden. Ibn Khaldūns Abhandlung *Die Muqaddima* beinhaltet eine prägnante Gerechtigkeitskonzeption, die immer wieder – vor allem im arabisch-islamischen Kontext – kontrovers von Philosophen, Soziologen und Kulturwissenschaftlern aufgenommen und gedeutet wird. Vor diesem Hintergrund bietet Triki eine innovative Lektüre dieser Gerechtigkeitskonzeption. Dabei stützt er sich auf einen anthropologischen Ansatz, der der Vernunft eine herausragende Bedeutung beimisst, ohne jedoch die Rolle der Religion auszuklammern. Ibn Khaldūn folgend zeigt Triki, wie Gerechtigkeit im gleichen Maße aus der Vernunft wie aus der Moral erwächst. Sie steht im Zentrum eines von Konflikten geprägten Zusammenlebens und benötigt daher eine Institutionalisierung. Markus Kneer interpretiert Trikis anthropologischen Ansatz in transkultureller Perspektive und unterstreicht die Bedeutung der Unterscheidung zwischen einer politischen und religiösen Rationalität für die Debatte um Gerechtigkeit. Und er bringt in Anschlag, dass gerade die anthropologisch-phänomenologische Analyse konkreter Unrechtserfahrungen für eine transitionelle Gerechtigkeitskonzeption von hoher Wichtigkeit ist.

Ausgehend von der Nachkriegssituation in Deutschland reflektiert Hans Jörg Sandkühler drei zusammenhängende Themenkomplexe: Das Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Gerechtigkeit im Strafrecht und die Grenzen des Rückwirkungsverbotes. Nach einem kurzen geschichtsphilosophischen Abriss zur normativen Bedeutung von Gerechtigkeit und ihrem Zusammenhang mit dem Recht wird die Frage, was ein gerechtes Strafrecht zur Ahndung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit sein kann, behandelt. Sandkühler analysiert die Nürnberg-Klausel und die daran anschließende Revolutionierung des Völkerrechts und Völkerstrafrechts. In diesem Kontext zeigt er, wie das juristische Prinzip des Rückwirkungsverbotes für bestimmte Verbrechen außer Kraft gesetzt wurde und somit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Völkerrechts geleistet hat. Des Weiteren untersucht er die ›Radbruchsche Formel‹, bzw. Radbruchs ›Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht‹. Er formuliert in diesem Zusammenhang seine Kritik am Positivismus und thematisiert die Renaissance des Naturrechts. Der Autor erwähnt einschlägige Positionen zur rechtstheoretischen Debatte über das Rückwirkungsverbot und weist auf die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofes als Folge der Entwicklung des auf den Schutz der grundlegenden Menschenrechte verpflichteten *ius cogens* und des Völkerstrafrechts hin. Damit hängt auch die Einschränkung des Prinzips *nulla poena sine lege* zusammen. Am Ende seines Beitrages identifiziert Sandkühler vier Prinzipien, die für den Umgang mit dem in Diktaturen begangenen Unrecht transkulturell gültig sein sollen. In seiner Replik hebt Mohamed Turki die Bedeutung von Sandkühlers rechtsphilosophischer Analyse hervor und stellt erneut die Frage, auf welcher juristischen Grundlage Gerechtigkeit nach einer Diktatur etabliert werden kann. Vor dieser Frage stehen heute auch die Opfer der arabischen autoritären Regime. Darüber hinaus lenkt Turki die Aufmerksamkeit auf einige Lücken im internationalen Strafrechtssystem.

Im transkulturellen Ansatz spielt die Debatte um epistemische Gerechtigkeit zunehmend eine wichtige Rolle. Dabei wird die Frage ›wie spricht man?‹ in den Mittelpunkt der philosophischen Reflexion gerückt. Soumaya Mestiri befasst sich mit dieser Frage und setzt sich in diesem Kontext kritisch mit Miranda Frickers Überlegungen zur epistemischen Ungerechtigkeit auseinander. Der Grund für eine solche Ungerechtigkeit, die im Allgemeinen als Defizit an Glaubwürdigkeit zu verstehen ist, liegt in der Trennung zwischen subalternem und hegemonialem Wissen. Diese Trennung bedingt in der Tat den Zugang zum Wort. Die Autorin analysiert zuerst, was unter epistemischer Ungerechtigkeit zu verstehen ist. Sie unterscheidet dabei – Fricker folgend – zwischen einem ersten Typus von Ungerechtigkeit, der die Fähigkeit des Akteurs, Zeugnis abzulegen, verneint, und einem zweiten Typus

hermeneutischer Natur. Hier betrifft die Ungerechtigkeit die strukturelle Armut an begrifflichen Ressourcen. In weiteren Schritten entfaltet Mestiri drei Aspekte ihrer Kritik an Frickers Analyse. Sie wirft ihr vor allem vor, eine Ethisierung des Problems vorzunehmen, den Zusammenhang zwischen dem ersten und zweiten Typus von Gerechtigkeit zu vernachlässigen und zu einer Psychologisierung zu tendieren. In einem letzten Schritt entwirft Mestiri eine programmatische Herangehensweise in einer dekolonialen Perspektive, die eine Lösung für das Problem epistemischer Ungerechtigkeit bieten soll. Franziska Dübgen unterstützt zunächst die Stoßrichtung von Mestiris Analyse, wendet jedoch ein, dass die Autorin Frickers Theorie in bestimmten Punkten verkürzt habe, um ihre Kritik aus einer dekolonialen Perspektive vorzunehmen. Darüber hinaus stellt sie Mestiris Kritik an der normativen Herangehensweise in Frage.

Nabil Faziou weist in seiner Arbeit zunächst auf die Relevanz einer kritischen Auseinandersetzung mit drei vorherrschenden Konzeptionen von Gerechtigkeit im arabisch-islamischen Kulturerbe (*turāth*) hin: die des ›Fürstenspiegels‹ (*al-ādāb as-sultāniyya*), der islamischen Jurisprudenz (*fiqh*) und der Philosophie. Am Beispiel ausgewählter prägnanter Positionen untersucht er in den jeweiligen Konzeptionen die unterschiedlichen Bedeutungen, Funktionsmechanismen und Ziele der Gerechtigkeit. Dabei geht er den dringlichen Fragen nach, für wen und in welchem Sinne eine Gerechtigkeitskonzeption im zeitgenössischen arabisch-islamischen Denken relevant sein kann. Seine Analyse, die mit zentralen Positionen aus der heutigen politisch-religiösen, juristischen und philosophischen Debatte untermauert wird, zeigt zum einen die Konkurrenz verschiedener Gerechtigkeitsdiskurse; zum anderen macht sie die Bemühungen arabischer Philosophen deutlich, die Reflexion über Gerechtigkeit, mit der Dekonstruktion von Strukturen und Erscheinungsformen autoritärer arabischer Regime sowie mit Demokratisierungsprozessen in Verbindung zu setzen. Holger Zapf ordnet die Analyse von Faziou innerhalb der *turāth*-Debatte ein, in der es darum geht, wie sich aus dem Partikularen heraus Anschluss an das Universale finden ließe. Weiter zeigt er einige methodologische und inhaltliche Probleme auf, die mit Faziou's Analyse verbunden sind.

Die Autorinnen und Autoren des zweiten Teiles reflektieren über transitionelle Gerechtigkeit aus historischer, philosophischer, juristischer und politikwissenschaftlicher Perspektive. Unter dem Terminus *transitional justice*, der im Arabischen mit *‘adāla intiḡāliyya* wiedergegeben wird, werden Probleme gefasst, in denen es um die postrevolutionäre Phase bzw. um eine Post-Diktatur im Übergang zu einer stabilen und ressentimentfreien Gerechtigkeitsordnung geht. Zentral für diese Debatte ist vor allem die Frage, welches die zur Herstellung einer nationalen Versöhnung und eines sozialen Friedens richtige Mischung von

Strafe, Entschädigung und Amnestie geeignet ist. Der englische Terminus *transitional justice* bzw. der französische *justice transitionnelle* finden hier eine zweifache Übersetzung, deren Bedeutung leicht variiert: Sie werden in den Beiträgen je nach Kontext mit transitioneller Gerechtigkeit oder Übergangsgerechtigkeit und transitioneller Justiz wiedergegeben. Die Debatte um transitionelle Gerechtigkeit spielt nicht nur in Südafrika oder Lateinamerika, sondern auch in Nordafrika eine wichtige Rolle, so z. B. in Marokko und Tunesien, wo die bisher einzigen Wahrheitskommissionen in der arabischen Welt gegründet wurden. Während die Etablierung von Wahrheitskommissionen in einer demokratischen Übergangsphase in Marokko als Mittel zur Reform von der Monarchie selbst initiiert wurde, kennzeichnet sie in Tunesien den Bruch mit der Diktatur und steht als notwendiger Schritt für den eingeleiteten Demokratisierungsprozess. Diese Arbeit hat in Tunesien gerade erst begonnen. Trotz der unterschiedlichen politischen, historischen und sozialen Kontexte sind die beiden wichtigsten Ziele der Kommissionen die Aufarbeitung der Unrechtserfahrungen und die Stiftung einer neuen, versöhnten Form des Zusammenlebens. Damit verbunden ist auch die zentrale Frage nach der Bedeutung einer retributiven und restaurativen Gerechtigkeit im Demokratisierungsprozess. Die Beiträge analysieren die spezifische Begrifflichkeit dieser Debatte – wie z. B. *Ubuntu* –, untersuchen ihren lokalen und globalen Kontext, wenden sich den Kompromissmodalitäten bzw. einer Theorie des Kompromisses zu und thematisieren unterschiedliche Modelle des Umganges mit historischem Unrecht.

Anke Graneß beschäftigt sich in ihrer Arbeit mit dem *Ubuntu*-Diskurs in Südafrika und mit dessen Beitrag zur Gerechtigkeitsdebatte. Dabei orientiert sie sich an der Unterscheidung zwischen *ubuntu* als traditioneller Weltanschauung bzw. Lebensweise und *Ubuntu* als Konzept in den *postcolonial Studies*. Zunächst untersucht sie die verschiedenen sprachlichen und philosophischen Dimensionen dieses indigenen afrikanischen Konzeptes und stellt vor allem seine ethischen, humanistischen, umweltethischen, sozialen und distributiven Komponenten heraus. Auf die praktische Relevanz des *Ubuntu*-Konzeptes eingehend weist sie auf seine Schlüsselfunktion zur moralischen Begründung der südafrikanischen *Wahrheits- und Versöhnungskommission* und seine Rolle in der Herstellung einer restaurativen Gerechtigkeit nach der Apartheid hin. Sie macht jedoch auch deutlich, wie die Verwendung eines vorkolonialen bzw. indigenen Konzeptes wie *Ubuntu* für die Behandlung gegenwärtiger politischer und gesellschaftlicher Probleme aus politischer, rechtlicher, feministischer und postkolonialer Sichtweise kontrovers diskutiert wird. Darüber hinaus stellt sie drei Anknüpfungspunkte der Diskussion um *Ubuntu/ubuntu* dar, die für die internationale Gerechtigkeitsdebatte relevant sind: Das Verhältnis von Individuum und Gemein-

schaft, die Bedeutung der Versöhnung für die Gerechtigkeitskonzeption sowie die Entwicklung eines kritischen Humanismus. Sie unterstreicht, dass philosophische Stimmen des globalen Südens für eine Gerechtigkeitsdebatte unentbehrlich sind und fordert zu einem interkulturellen Dialog auf. Daran schließt sich die Erwiderung von Azelarabe Lahkim Bennani an, der betont, mit welchen Herausforderungen das *Ubuntu*-Konzept in einer Post-Apartheid-Phase konfrontiert ist. Darüber hinaus reflektiert er den Zusammenhang von Wahrheit und Gerechtigkeit im Kontext der Debatte um die Wahrheitskommission in Marokko.

Der Aufsatz von Véronique Zanetti wird von einem anders gelagerten Interesse an der transitionellen Gerechtigkeit in Südafrika als der von Anke Graneß geleitet. Zentral für ihre Analyse ist die Untersuchung des Verhältnisses von Kompromiss und Gerechtigkeit vor dem Hintergrund ihrer Überlegungen zu einer philosophischen Kompromisskonzeption. Ihr Beitrag beschäftigt sich vor allem mit der Frage, ob das pragmatische Ziel der Befriedung und Herstellung politischer Gerechtigkeit den Vorrang vor den Geboten korrektiver Gerechtigkeit gewinnen darf. In einem ersten Schritt stellt sie die wichtigsten Elemente der *Truth and Reconciliation Commission* dar, die das Kompromiss-Gesetz betreffen. Die Amnestie wird als moralischer Kompromiss zwischen allen am Konflikt Beteiligten verstanden. Für diesen Kompromiss war die Klärung der Menschenrechtsverletzungen zwischen 1960 und 1994 unabdingbar sowie die Wiederherstellung der Würde der Opfer und die Einführung einer Politik der Versöhnung. Im zweiten Schritt nimmt sie eine begriffliche Klärung der formalen Bedingungen vor und zeigt, wie ein Kompromissbegriff in moralischer Perspektive zustande kommt. Mit Fokus auf die individuelle Amnestie analysiert sie weiterhin die Kompromisslösung der Wahrheitskommission und macht dabei deutlich, welche Gruppen in die Verhandlung einbezogen wurden und wo Zugeständnisse gemacht worden sind. Im letzten Teil hinterfragt sie sowohl aus einem pragmatischen als auch moralischen Standpunkt, inwiefern und in welchem Sinne die Kompromisslösung gerecht war. Sarhan Dhouib hebt Zanettis philosophische Reflexion über eine Kompromisskonzeption hervor. Er unterstreicht jedoch den Unterschied zwischen einer normativen Theorie der Gerechtigkeit in einem liberalen Kontext und einer Theorie der transitionellen Gerechtigkeit. Bezugnehmend auf die Kompromissdebatte in Tunesien während der Entwurfsphase der neuen Verfassung kritisiert er Zanettis Verwendung der Begriffe von moralischer Überzeugung und Kompromiss.

Der Text von Mohamed El-Hachimi möchte klären, warum sich Marokko für eine Wahrheitskommission anstelle einer strafrechtlichen Verfolgung im Umgang mit begangenen Unrecht seit seiner Unabhängigkeit 1956 bis 1999 entschieden hat. Zentral für die Debatte um die Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen bzw. die Wahrheitsfrage

in den ›bleiern Jahren‹ ist die Arbeit der *Instance Équité et Réconciliation*, die im Januar 2004 gegründet wurde. Der Autor steckt zuerst den theoretischen Rahmen ab, in dem die Bedeutung und die Ziele der transitionellen Gerechtigkeit differenziert diskutiert werden. Dabei legt er den Fokus auf die Modalitäten der Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen (wie Wahrheitskommissionen, Strafprozesse bzw. retributive Gerechtigkeit) und stellt die Frage, inwiefern der Versöhnungsprozess zu einem demokratischen Prozess beitragen soll. In einem weiteren Teil wendet er sich den kontroversen Deutungen von ›Wahrheit‹ in der marokkanischen Wahrheitskommission zu. Hier unterscheidet er die idealistische Interpretation von Wahrheit in der marokkanischen Zivilgesellschaft von der realistischen Herangehensweise des Staates und hebt ihre unterschiedlichen Motive hervor. Im letzten Teil des Beitrages wird die Frage behandelt, ob die marokkanische Wahrheitskommission in ihrer Prozedur den Demokratisierungsprozess verlangsamt oder beschleunigt hat. Walter Pfannkuche weist darauf hin, dass die Konzeption der transitionellen Gerechtigkeit im Beitrag einer Präzisierung bedarf: Er legt Wert auf den juristischen Kontext, in dem die Taten begangen wurden, auf den Zusammenhang von Wahrheit und Versöhnung, auf die Bedeutung der Versöhnung der Opfer mit ihrer Gesellschaft und auf den Wert der Wahrheit aus konsequentialistischer Perspektive.

Amin Ben Khaled führt mit seinem Aufsatz erstmals eine Reflexion über die Übergangsphase und die damit verbundene Rolle der Justiz in der Postdiktatur in Tunesien durch. Er setzt sich mit dem Prozess der transitionellen Justiz – bis kurz nach der Verabschiedung der tunesischen Verfassung am 26. Januar 2014 – aus einer juristischen Perspektive auseinander, die auch den politischen und sozialen Kontext berücksichtigt. Dadurch wird deutlich, dass dieser Prozess mit drei Typen von theoretischen Hindernissen konfrontiert ist: Der erste Typ ist paradigmatisch und weist auf das Unbehagen innerhalb der juristischen Texte hin, dasjenige zu benennen, was sich nach dem 14. Januar 2011 in Tunesien ereignet hat. Der zweite ist epistemologischer Natur und betrifft das Wissen über die transitionelle Justiz als Instrument des politischen Übergangs. Er bezieht sich ebenfalls auf die verschiedenen nationalen und internationalen Akteure, die an der Konzeption einer solchen Gerechtigkeit mitbeteiligt sind. Der dritte ist begrifflich und fokussiert auf die Bedeutung und Ziele der *justice transitionnelle* selbst. Weiterhin thematisiert er zwei praktische Herausforderungen – eine strukturelle und eine systematische –, mit denen die *Inстанz für Wahrheit und Würde* in Tunesien konfrontiert wird. Bei der ersten geht es um die Struktur und Funktionsweise der *Inстанz* selbst, bei der zweiten geht es um die Interaktionen zwischen der internen Struktur dieser *Inстанz* mit ihrem juridischen, institutionellen, politischen und sozialen Umfeld. Esther Mikuszies stimmt der Analyse von Ben Khaled zu, weist jedoch aus der

Perspektive der kritischen Rechtssoziologie darauf hin, dass die Komplexität im Gesetzestext als Ausdruck von Pluralität in der tunesischen Gesellschaft aufgefasst werden kann. Darüber hinaus deutet sie an, inwiefern eine akteurszentrierte Perspektive, welche die Rolle von politischen Eliten in den Fokus rückt, für die Gestaltung der transitionellen Justiz in Tunesien vielversprechend sein könnte.

Der Beitrag von Salah Mosbah bietet jenseits des vorherrschenden normativ-juristischen Strafrechtsmodells innerhalb der transitionellen Gerechtigkeit eine dekoloniale Reflexion über die Begriffe des Verzeihens und der Sühne, die offensichtlich Erfolg in afrikanischen und arabischen Gesellschaften versprechen. Mit einer solchen Reflexion, in der die moralischen und religiösen Elemente des Verzeihens miteinbezogen werden, sucht er einen Weg zur Dekolonialisierung des transitionellen Gerechtigkeitsverständnisses einzuschlagen. Mosbah erinnert dabei zunächst an die jeweiligen Auffassungen der Vertreter für das Verzeihbare und gegen das Unverzeihliche innerhalb der europäischen Philosophie. Ausgehend von einem Brief von Nelson Mandela an die ägyptischen und tunesischen Revolutionäre versucht er eine Konzeption der transitionellen Gerechtigkeit zu entwickeln, in der das Verzeihen unverzichtbar wird. In Anlehnung an Derrida macht er den aporetischen Charakter des Verzeihens deutlich. Er hebt allerdings hervor, wie dieser Begriff – Mandelas Brief folgend – künftig eine wichtige Rolle im Umgang mit Ungerechtigkeit in Tunesien und Ägypten bzw. in den arabischen Ländern spielen kann. Des Weiteren betont er, dass die Begriffe *Verzeihen* und *Sühne* keine Absage an die juristische Gerechtigkeit bedeuten, obwohl sie ihre Grenzen haben. Sie ermöglichen es jedoch, die juristische Straf- und Übergangsgerechtigkeit zu stärken. Philippe Brunozzi problematisiert den Prozess der Dekolonialisierung der transitionellen Gerechtigkeit und fragt nach den Konsequenzen einer Relativierung und Infragestellung des ›westlichen‹ Strafrechtsparadigmas. Er stellt einige Probleme dar, die daraus folgen, wenn man das Verzeihen als Alternative oder Ergänzung zum Strafrechtsmodell vorschlägt.

Im dritten Teil wird die Frage nach der Gerechtigkeit im lokalen und globalen Kontext behandelt, denn beide Ebenen haben wechselseitig Einfluss aufeinander und erfordern eine supranationale Debatte. So sind Probleme der Ungerechtigkeit, der Armut und der Arbeitsverteilung nicht lokal *oder* global zu behandeln. Dies gilt ebenfalls für Menschenrechtsverletzungen. Solche Probleme sind nicht nur aus der Perspektive der Verteilungsgerechtigkeit zu bedenken, sondern verlangen eine transkulturelle Perspektive, die lokale mit globalen Untersuchungen verbindet, die das komplexe Verhältnis zu internationalen Institutionen, zu unterschiedlichen politischen Systemen und nicht zuletzt zu verschiedenen ethischen Überzeugungen beachten. Die Entstehung einer transnationalen Öffentlichkeit verstärkt dabei die Forderungen nach einer

Revision der Gerechtigkeitsproblematik. Neben einer grundsätzlichen Reflexion auf die Bedingungen und Formen einer global und lokal zu führenden Debatte um Gerechtigkeit untersuchen die Autoren in diesem Teil auch die politische Verteilung der Güter und bringen die Anerkennungsproblematik und die asymmetrischen Machtverhältnisse zwischen dem globalen Norden und dem globalen Süden zur Sprache.

In seiner Arbeit stellt Henning Hahn die Grundzüge eines pragmatischen Ansatzes für eine Theorie internationaler Gerechtigkeit vor. Ein solcher Ansatz schreibt den praktischen Notwendigkeiten, d.h. Zuständen, die aus Sicht aller Beteiligten absolut inakzeptabel sind, eine wichtige Rolle in der Entstehung einer Gerechtigkeitskonzeption zu. Hahns pragmatischer Ansatz macht es erforderlich, mit anderen gemeinsam zu handeln und dafür gemeinsame Gründe zu finden. Als eine gemeinsame Basis für internationale Gerechtigkeitsstandards stößt er auf die Sprache der Menschenrechte. Um die Relevanz seines auf einem ethischen Pluralismus gründenden Ansatz internationaler Gerechtigkeit zu verdeutlichen, setzt sich der Autor mit deliberativen und konsensualistischen Modellen kritisch auseinander. Walzers Idee einer globalen Minimalmoral wie auch Rawls' Idee eines überlagernden Konsenses werden als zu minimalistisch bezeichnet, der Ansatz bei öffentlichen Gründen hingegen als zu konservativ. Nadia El Ouerghemmi betont die Relevanz von Hahns pragmatischem Ansatz und weist auf die wichtige Rolle der praktischen Notwendigkeiten für die Möglichkeit eines gemeinsamen internationalen Handelns hin. Sie formuliert jedoch drei Kritikpunkte, die sich jeweils auf den Begriff der praktischen Notwendigkeiten selbst, auf deren Akteure und auf das kollektive Handeln beziehen.

Im Aufsatz von Christian Neuhäuser geht es um die Frage, ob es im Rahmen einer objektiv geltenden Gerechtigkeitstheorie mit universeller Reichweite nicht einen Spielraum für ethischen Relativismus bzw. für kulturelle Unterschiede geben müsste. Im Gegensatz zum vorherrschenden Verständnis der globalen Gerechtigkeit, in dem der ethische Relativismus keine wichtige Rolle spielt, versucht der Autor die formulierte Frage positiv zu beantworten. In einem ersten Schritt zeigt er, dass es falsch wäre anzunehmen, dass die richtige Ebene der Verteilungsgerechtigkeit entweder nur die globale oder nur die lokale einzelstaatliche Ebene sei. Vielmehr kann man seiner Meinung nach auch annehmen, dass auf beiden Ebenen verschiedene Ansprüche der Verteilungsgerechtigkeit bestehen. In einem zweiten Schritt versucht er, diese Intuition zu stärken, indem er das Beispiel der Armut differenziert diskutiert. Dazu unterscheidet er zwischen relativer und absoluter Armut und konzeptualisiert beide als Formen der Würdeverletzungen auf globaler und einzelstaatlicher Ebene. In einem dritten Schritt skizziert er, warum sich dieser Ansatz dafür eignet, Fragen der Verteilungsgerechtigkeit auf zwei

Ebenen anzusiedeln und so einen angemessenen Raum für kulturelle Differenz zu schaffen. Mounir Tibaoui unterstützt Neuhäusers Vorschlag, die Objektivität der Gerechtigkeit mit der kulturellen Pluralität zu verbinden. Er führt jedoch kritische Anmerkungen vor, die die Frage der Verteilung mit Unterdrückungsformen in Verbindung setzt, Neuhäusers Herangehensweise mit der libertären These konfrontiert und den metaphysischen Hintergrund von Begriffen wie Person und Willensfreiheit kritisiert.

Valentin Beck untersucht den Zusammenhang von nationaler und globaler Verteilungsgerechtigkeit und ruft zunächst die wichtigsten bekannten Streitpunkte innerhalb der zeitgenössischen Gerechtigkeitstheorie in Erinnerung. Als ein Problem identifiziert er die unklare Relation zwischen verschiedenen Gerechtigkeitskontexten, ein Problem, das unabhängig davon besteht, welche inhaltliche Position auf den zuvor skizzierten Konfliktfeldern jeweils vertreten wird. Im letzten Schritt diskutiert er drei mögliche Rahmentheorien für die relative Gewichtung von Gerechtigkeitskontexten. Neben zwei nicht zufriedenstellenden Ansätzen ist zwar eine aussichtsreichere Rahmentheorie in Sicht, diese stellt seiner Meinung nach aber noch kein vollständiges theoretisches Fundament dar und bedarf daher der Ergänzung durch zusätzliche Kriterien. Das Anliegen des Autors ist primär diagnostischer Art. Anstelle der für die umfassende Rechtfertigung präskriptiver Gerechtigkeitsurteile benötigten Theorie steht die Problematisierung des *Status quo* der zeitgenössischen Theoriebildung im Fokus. Mohamed Lachhab teilt – von einer transkulturellen Perspektive aus – Becks Kritik am *Bottom-up*-Ansatz und unterstützt dessen horizontalen Ansatz als eine gangbare Alternative. Er fragt allerdings auch, inwiefern die Staaten des globalen Südens in einem Zeitalter der asymmetrischen Verhältnisse überhaupt zur Formulierung globaler Normen der Verteilungsgerechtigkeit beitragen dürfen. Außerdem hebt er hervor, dass die Verteilung politischer Güter im globalen Süden eine notwendige Voraussetzung für die politische Gestaltung der Verteilungsnormen bildet und macht dies am Beispiel der philosophischen und politischen Debatte in Nordafrika deutlich.

Mongi Serbaji widmet sich in seinem Text dem Problem der Anerkennung im internationalen Recht und entwirft damit ein Plädoyer für eine weniger ungerechte Welt. In einem ersten Schritt führt er vor, wie die Evolution des internationalen Rechts immer wieder die Dimension der Anerkennung entwertet. Das Streben nach einer weniger ungerechten Welt müsse zuerst einen Paradigmenwechsel vollziehen. Das Paradigma der Herrschaft will – sei es imperial oder als Resultat eines Machtgleichgewichts – nur Frieden. Das neue Paradigma will den *gerechten* Frieden und beruht auf wechselseitiger Anerkennung sowie auf der Achtung der Menschenrechte. Mit dieser auf Kant verweisenden These stößt man dem Autor zufolge frontal auf das Problem des Pluralismus der politi-

schen Kulturen. Um die Problematik der Anerkennung besser zu behandeln, schlägt er am Ende seines Beitrags eine regulative Idee für eine weniger ungerechte Welt vor. Dabei geht er von Gadammers Begriff der »hermeneutischen Offenheit« aus, den er im juristischen und politischen Kontext verortet. Felix Heidenreich versteht Serbajis Überlegungen zu einer weniger ungerechten Welt als Zwischenweg zwischen zwei Denkschulen – den Realisten und den dekonstruktiven Skeptikern. Er wendet jedoch ein, dass der Prozess einer interkulturellen Suche nach der angemessenen Ausdeutung von Menschenrechten wahrscheinlich nicht ohne Tragik vonstatten gehe.

Ohne eine umfangreiche finanzielle und ideelle Unterstützung wäre der vorliegende Band nicht zustande gekommen. Allen voran sei dem *Deutschen Akademischen Austauschdienst* (DAAD) – insbesondere Frau Dr. Renate Dieterich und ihrem Arbeitsteam – gedankt, mit dessen finanzieller Unterstützung im Rahmen der deutsch-arabischen Transformationspartnerschaft (Programmlinie 2) diese interkulturelle Begegnung realisiert werden konnte. Mein Dank gilt ebenfalls der Universität Kassel und dem Institut für Philosophie, allen voran Prof. Dr. Walter Pfannkuche für dessen freundliche und intensive Unterstützung dieses Projektes. Für ihre großzügige Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung der Tagung möchte ich ebenfalls meinen Kollegen Philippe Brunozzi, Henning Hahn und Jens Schnitker meinen Dank aussprechen.

Ein herzlicher Dank geht ebenfalls nach Tunis an Herrn Prof. Dr. Fathi Triki, Inhaber des UNESCO-Lehrstuhls für Philosophie in der arabischen Welt an der Universität Tunis, der als Kooperationspartner der Universität Kassel das Projekt mit unterstützt hat. Mein Dank geht außerdem nach Fes (Marokko) an Herrn Prof. Dr. Azelarabe Lahkim Bennani (Institut für Philosophie der Universität Sidi Mohamed Ben Abdellah) und nach Kairo (Ägypten) an Herrn Prof. Dr. Mostafa al-Nashar (Institut für Philosophie der Universität Kairo).

Ein großes Lob möchte ich an dieser Stelle auch an die Übersetzerinnen und Übersetzer der Beiträge und der Erwidernungen richten: Nadia El Ouerghemmi, Kata Moser und insbesondere Hans Jörg Sandkühler. Ohne deren sorgfältige und rasche Arbeit hätte dieser Tagungsband nicht erscheinen können. Ein besonderer Dank gilt Herrn Daniel Emde, der den Publikationsprozess tatkräftig unterstützt hat.

Für ihre Hilfe bei den letzten Korrekturen und für ihre konstruktiven Kommentare möchte ich auch Sarah Schmidt und Dirk Stederoth danken. Mein Dank gilt nicht zuletzt Frau Marietta Thien vom Verlag *Velbrück Wissenschaft* für die vertrauensvolle und entgegenkommende Zusammenarbeit.

Sarhan Dhouib
Berlin/ Kassel, im Januar 2016